



Management für Mediziner

m4m – Rechnungswesen im Gesundheitswesen

Motivation

Das Management ist mehr denn je dazu verpflichtet, ein Krankenhaus betriebswirtschaftlich zu führen, um

- finanzielle Engpässe zu vermeiden,
- leistungsfähig zu bleiben,
- potentielle Gewinne abzuschöpfen bzw. reinvestieren zu können sowie
- dem Wettbewerbsdruck dauerhaft stand zu halten.

Das betriebliche Rechnungswesen unterstützt als wichtiges Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre (BWL) die Entscheidungsfindung des Krankenhausmanagements bei operativen sowie strategischen Entscheidungen.

Rechnungswesen eines Krankenhauses

Definition:

Summe aller Wert- und Mengendaten, die erforderlich sind, um

- prospektiv zu kalkulieren,
- eine pagatorische (zahlungsbezogene) Buchführung zeitnah zu führen und
- aus Gründen der Wirtschaftlichkeitsanalyse und der Pflegesatzverhandlungen Kostenstellenkosten und Kostenträgerstückkosten nach zu kalkulieren.

Ein Abschluss des gesamten Rechnungswesens – sei es ein Monats-, Quartals oder Jahresabschluss – bedeutet, dass sämtliche Werte und Mengen abgegrenzt auf die betreffende Periode vorliegen müssen.

Begriff „Krankenhaus“

„Definition“:

- umgangssprachlich: Kliniken aller Art
- gemäß der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV):
Krankenhäuser sind Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festgestellt, geheilt oder gelindert werden sollen oder Geburtshilfe geleistet wird und in denen die zu versorgenden Personen untergebracht und gepflegt werden können.

Krankenhausjahresabschluss

- Besondere Probleme bereitet in der Praxis der Wunsch, den Krankenhausbetriebsstättenabschluss zugleich auch als Abschluss des Krankenhausträgerunternehmens, z.B. einer GmbH, zu verwenden.
- Dann treffen die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften der KHBV (Krankenhausabschluss) mit denen des HGB oder der IFRS (z.B. GmbH-Abschluss) zusammen.
- Der Gesetzgeber hat in § 1 Abs. 3 KHBV deshalb ein Wahlrecht eingeräumt, aufgrund dessen das Krankenhaus grundsätzlich
 - zwei Jahresabschlüsse (KHBV und HGB) oder
 - nur einen Jahresabschluss – nach dem HGB, der jedoch nach den Anlagen zur KHBV vorgegliedert ist – zu erstellen hat.

Gesetzliche Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

- Krankenhäuser haben unabhängig von ihrer Rechtsform den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen (§ 4 Abs. 3 KHBV).
- Große und mittelgroße Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH, GmbH & Co. KG) haben ihren Jahresabschluss binnen drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.
- Kleine Kapitalgesellschaften haben für die Aufstellung sechs Monate Zeit.
- Für Krankenhäuser in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft – bei Inanspruchnahme des Wahlrechts zum Einheitsabschluss § 1 Abs. 3 KHBV – sind jeweils die kürzeren Fristen verbindlich.

Bestandteile des Jahresabschlusses (1)

- Bestandteile des Jahresabschlusses eines Krankenhauses (§ 4 Abs. 1 KHBV):
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
 - (gegenüber dem HBG verkürzter) Anhang einschl. Anlagennachweis
- Ein Lagebericht ist nach der KHBV nicht vorgesehen. Er ist jedoch zusätzlich z.B. bei einer Krankenhausträger-GmbH gemäß HGB zu erstellen.
- Die Bilanz ist eine Zeitpunkt- und Beständerechnung.

Bestandteile des Jahresabschlusses (2)

- Die Unternehmenssteuerung des Krankenhauses erfolgt i.d.R. mittels einer aus den Erfolgskonten abgeleiteten, kurzfristigen Erfolgsrechnung (ähnlich GuV). Der investierte Bereich wird dabei in Form einer zeitanteiligen Abschreibung berücksichtigt.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung ist eine Zeitraumrechnung
- Grundsätzlich gilt in der Krankenhausbilanz, dass die Aktivseite die Vermögensgegenstände (Investitionen bzw. Kapitalbindungen) und die Passivseite die Eigen- und Fremdkapitalpositionen (Finanzierung bzw. Kapitalquellen) widerspiegelt.

Aktivierung von Vermögensgegenständen (1)

- Kriterien eines Vermögensgegenstandes:
 - selbständige Veräußerbarkeit
 - selbständige Nutzungsfähigkeit
 - selbständige Bewertbarkeit sowie
 - einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang.
- Beispiele: Rechner, Bildschirm, Tastatur, Maus, Modem, Kabelverbindungen gehören zu einem PC.
- Für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum entscheidend. So ist z.B. bei Sicherungseigentum (Bank als Sicherungsnehmer) oder bei Eigentumsvorbehalt nicht das zivilrechtliche Eigentum entscheidend.

Aktivierung von Vermögensgegenständen (2)

- **Anlagevermögen:**

Vermögensgegenstände, die **dauerhaft (> 1 Jahr)** dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 247 Abs. 2 HGB).

Abnutzbares Anlagevermögen wird grundsätzlich zu **fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten**, d. h. historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich zeitanteiliger Abschreibungen, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei abnutzbarem und bei nicht-abnutzbarem Anlagevermögen nur nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erforderlich (§ 253 Abs. 3 Satz 3 HGB), also zwingend nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung.

Aktivierung von Vermögensgegenständen (3)

- **Umlaufvermögen:**

Vermögensgegenstände, die **nicht dauerhaft (< Jahr)** dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dienen.

Umlaufvermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. **Außerplanmäßige Abschreibungen** sind nach dem strengen Niederstwertprinzip, d. h. auch bei nicht-dauerhaften Wertminderungen, vorzunehmen (§ 253 Abs. 3 HGB).

Investitionsanalyse

Kennzahl	Gewünschte Tendenz	2011	2012
$\frac{\text{Forderungen (L\&L)* x 360 Tage}}{\text{Umsatz}}$	Reichweite der Forderungen (in Tagen) ↓	= 48 Tage	= 55 Tage ↑
$\frac{\text{Vorräte** x 360 Tage}}{\text{Umsatz}}$	Reichweite der Vorräte (in Tagen) ↓	= 7 Tage	= 7 Tage

* nicht vorhandene Zahlen im Abschluss, somit SB Forderungen (LuL)

** nicht vorhandene Zahlen im Abschluss, somit SB Vorräte

Reichweite der Forderungen (1)

$$\frac{\text{Forderungen (L\&L)} \times 360 \text{ Tage}}{\text{Umsatz}}$$

Ermittlung des Zählers:

$$[\text{Forderungen (AB)} + \text{Forderungen (SB)}] / 2$$

Erläuterungen:

- Auch Debitorenlaufzeit oder Debitorenziel (Kundenziel) genannt.
- Beantwortet die Frage, nach wie vielen Tagen eine Forderung im Durchschnitt von Kunden beglichen wird; sollte mit dem „Lieferantenziel“ verglichen werden.

Reichweite der Forderung (2)

Erläuterungen (Fortsetzung):

- Bietet eine Aussage bzgl. der Kapitalbindung bzw. Finanzierungsintensität: Je länger die Laufzeit, umso schlechter für den Anbieter der Leistung (zinsloser Lieferantenkredit).
- Je kürzer die Laufzeit, umso geringer die Zinsbelastung und das Risiko des Forderungsausfalls.
- Im Zeitvergleich stellt die Kennzahl einen Indikator zur Beurteilung des Forderungsmanagements (z.B. Mahnwesen, Factoring) des Anbieters dar.

Reichweite der Vorräte (1)

$$\frac{\text{Vorräte x 360 Tage}}{\text{Umsatz}}$$

Ermittlung des Zählers:

$$[\text{Vorräte (AB)} + \text{Vorräte (SB)}] / 2$$

Erläuterungen:

- Ziel ist eine möglichst niedrige Vorratshaltung, ohne dass es zu Angebotsverzögerungen kommt; gebundenes Kapital wirft keine Rendite ab.

Reichweite der Vorräte (2)

Erläuterungen (Fortsetzung):

- Sinkt die Vorratsbindung, so ist weniger Kapital gebunden und es liegt eine Bestandsreichweitenverkürzung vor; möglicherweise wurde die Lagerhaltung rationalisiert und/oder der Durchlauf verbessert.

Investitionsanalyse

Kennzahl	Gewünschte Tendenz	2011	2012
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Sachanlagevermögen (SAV)}}$	Kapazitätsauslastung ↑	= 143 %	= 152 % ↑
$\frac{\text{Kumulierte AfA}}{\text{Historische SAV}}$	(Anlagen-) Abnutzungsgrad ↑	= 31 %	= 33 % ↑

Sachanlagen-Bindung (Kapazitätsauslastung)/ Umschlag des Sachanlagevermögens (1)

$$\frac{\text{Umsatzerlöse } ^1)}{\text{Sachanlagevermögen (SAV)}}$$

Ermittlung des Nenners:

$$[\text{SAV (AB)} + \text{SAV (SB)}] / 2$$

Erläuterungen:

- Eine Veränderung der Umsatzerlöse führt häufig zu einer Anpassung des Umlaufvermögens, nicht dagegen zu einer Anpassung des Anlagevermögens. Auf Grund des Wunsches nach Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und des Fixkostencharakters des Anlagevermögens werden diese Anpassungen nicht vorgenommen.

1) zu Erläuterungen siehe Seite 43

Sachanlagen-Bindung (Kapazitätsauslastung)/ Umschlag des Sachanlagevermögens (2)

Erläuterungen (Fortsetzung):

- Umschlagshäufigkeit zeigt die Bindungsdauer und lässt Rückschlüsse auf die Höhe des Kapitalbedarfs zu.
- Je höher die Kennzahl, desto positiver ist dies zu beurteilen (Beschäftigungsanstieg).

Einschränkungen:

- Keine Aussage bzgl. Rentabilität möglich.
- Mögliche „Sale-and-lease-back“-Transaktionen beachten.

(Anlagen-) Abnutzungsgrad (1)

$$\frac{\text{Kumulierte AfA}}{\text{Historische SAV}}$$

Erläuterungen:

- Je höher diese Kennzahl, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen, desto größer der künftige Investitionsbedarf und desto kürzer ist die verbleibende Einsatzdauer des SAV.
- Kennzahl bietet eine Aussage über den Stand technischer Innovationen und macht die Investitionstätigkeit des Unternehmens (hier: Klinikum) transparent.

(Anlagen-) Abnutzungsgrad (2)

Einschränkungen:

- Eine Aussage bzgl. der Produktivität und der tatsächlichen Nutzungsdauer ist nicht möglich.
- Mögliche Investitionsschwerpunkte werden nicht transparent.
- Bilanzpolitische Einflüsse beachten.

Passivierung von Eigen- und Fremdkapital (1)

Bilanzansatz auf der Passivseite:

1. Eigenkapital
2. Fremdkapital (Rückstellung oder Verbindlichkeit)
3. Sonderposten-Finanzierung (abgegrenzte Zuschüsse)

Zu 1.) Zuordnung zum **Eigenkapital**:

- Als **Gezeichnetes Kapital** (HGB) oder auch festgesetztes Kapital (KHBV) wird das Kapital bezeichnet, auf das die Haftung der Gesellschafter gegenüber Gläubigern beschränkt ist (§ 272 Abs. 1 Satz 1 HGB). Das gezeichnete Kapital ist stets mit dem Nennbetrag anzusetzen (§ 272 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Passivierung von Eigen- und Fremdkapital (2)

Zu 1.) Zuordnung zum **Eigenkapital** (Fortsetzung):

- Unter **Kapitalrücklagen** sind das Agio (= Kaufpreis abzüglich Nennwert des Wertpapiers) bei der Ausgabe (Emission) von Wertpapieren sowie Zuzahlungen von Gesellschaftern für Vorzugsrechte auszuweisen.
- Als **Gewinnrücklagen** werden selbsterwirtschaftete Gewinne bezeichnet, welche nicht ausgeschüttet werden (Gewinnthesaurierung). Gewinnrücklagen setzen sich aus gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Rücklagen sowie anderen Rücklagen zusammen.
 - Gewinnthesaurierung (= Gewinneinbehalt → Einstellung in Gewinnrücklagen und/oder Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag))
- Nicht verwendete Beträge des Jahresergebnisses werden als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag bezeichnet und sind im Folgejahr als **Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag** auszuweisen.

Passivierung von Eigen- und Fremdkapital (3)

Zu 2.) Zuordnung zum **Fremdkapital**:

- Das **Fremdkapital** setzt sich aus Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen zusammen.
- Als **Verbindlichkeiten** werden solche Verpflichtungen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach feststehen (z.B. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen (§ 253 Abs. 2 Satz 1 1. HS HGB)
- **Rückstellungen** sind Passivposten, welche bezüglich ihres Eintretens und/oder ihrer Höhe nicht völlig, aber hinreichend sicher sind (z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Steuerrückstellungen, Rückstellungen für Gewährleistungen). Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen (§ 253 Abs. 2 Satz 1 2. HS HGB).

Passivierung von Eigen- und Fremdkapital (4)

Zu 3.) Zuordnung zu **Sonderposten**:

- Die Position „**Sonderposten**“ aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens befindet sich in der Bilanz zwischen Eigenkapital und Rückstellungen. Sie setzt sich aus Fördermitteln nach dem KHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter zusammen.
- Der Sonderposten besitzt einerseits **Eigenkapitalcharakter**, solange das Krankenhaus seinen Versorgungsauftrag erfüllt, und andererseits **Verbindlichkeitscharakter**, wenn die Rückzahlungen der Fördermittel droht, weil das Krankenhaus seine gesetzlichen Aufgaben nicht erfüllt.
- Der Sonderposten hat auch die Aufgabe, die Investitionszuschüsse aus Fördermitteln so zu **periodisieren**, dass die zum geförderten Anlagevermögen zugehörigen Abschreibungen über die Nutzungsdauern der Anlagegegenstände in dem geförderten Umfang neutralisiert werden.

Finanzierungsanalyse

Kennzahl	Gewünschte Tendenz	2011	2012
$\frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital (GK)}}$	EK-Quote ↑	= 50,3 %	= 50,5 % ↑
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	Statischer Verschuldungsgrad ↓	= 98,6 %	= 98,1 % ↓

Eigenkapitalanteil (1)

$$\frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital (GK)}} \times 100\%$$

Erläuterungen:

- Indikator für die relative finanzielle Stärke eines Unternehmens.
- Stellt die Art und die Zusammensetzung des Kapitals dar.
- Je mehr Eigenkapital, desto besser die Bonität und die finanzielle Stabilität; desto unabhängiger ist das Unternehmen von FK-Gebern.

Eigenkapitalanteil (2)

- Eine hohe EK-Quote belastet die Rendite auf das eingesetzte (Eigen-)Kapital, da EK teurer als FK ist.

Einschränkungen:

- Stille Reserven sind häufig nicht erkennbar.
- Bewertungsabhängig.

Statischer Verschuldungsgrad (Gearing Ratio) (1)

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100\%$$

Erläuterung:

- Relation der Finanzierung außenstehender Dritter zum Anteil der Unternehmenseigentümer.
- Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von seinen Gläubigern.
- Je niedriger der Verschuldungsgrad, desto eher kann zusätzliches Fremdkapital zur Nutzung des Leverage-Effektes aufgenommen werden.

Statischer Verschuldungsgrad (Gearing Ratio) (2)

- Zusammenhang des Verschuldungsgrades mit Fristigkeiten der Vermögensteile relevant (vgl. Deckungsgrade).

Einschränkungen:

- Bilanzexterne Finanzierungsformen – insbesondere Leasing – bleiben i.d.R. unberücksichtigt.

Finanzierungsanalyse

Kennzahl	Gewünschte Tendenz	2011	2012
$\frac{\text{Jahresüberschuss (JÜ)}}{\text{Eigenkapital}}$	Eigenkapital- rendite ↑	= 1 %	= 6 % ↓
$\frac{\text{JÜ + Zinsaufwand}}{\text{Gesamtkapital}}$	Gesamtkapital- rendite ↑	= 6 %	= 4 % ↓

Eigenkapitalrendite (1)

$$\frac{\text{Jahresüberschuss (JÜ)}}{\text{Eigenkapital}} \times 100\%$$

Ermittlung des Nenners:

$$[\text{EK (AB)} + \text{EK (SB)}] / 2$$

Erläuterungen:

- Zeigt die Verzinsung (Dividende + Thesaurierung, aber ohne Kurs- und Wertsteigerungen) des von den Unternehmenseigentümern eingebrachten Kapitals; Indikator für Investments.
- Ziel: Kapitalmarktzins + branchenabhängige Risikoprämie

Eigenkapitalrendite (2)

- Hängt wesentlich von der Zinsbelastung des Fremdkapitals sowie vom Verschuldungsgrad (= Leverage-Effekt) ab.
- Investitionsintensität wirkt sich auf die Kennzahl aus.

Einschränkung:

- Bewertungsspielräume verzerren das Jahresergebnis.

Gesamtkapitalrendite (1)

$$\frac{\text{JÜ + Zinsaufwand}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$$

Alternative Ermittlung des Zählers:

Jahresergebnis + Steuern + Zinsaufwand

Alternative Ermittlung des Nenners:

[GK (AB) + GK (SB)] / 2

Gesamtkapitalrendite (2)

Erläuterungen:

- Aussage bzgl. der Verzinsung des gesamten eingesetzten Kapitals unter der Annahme, das Unternehmen sei unverschuldet (kein Fremdkapital). Verzerrung der Kapitalstruktur wird eliminiert.
- Da der Steueraufwand u.a. von der Verschuldung abhängt, liegt es nahe, die Gesamtkapitalrentabilität vor Abzug der Ertragsteuern zu ermitteln.

Gesamtkapitalrendite (3)

Erläuterungen (Festsetzung):

- Zeit- und (branchenübergreifender) Unternehmensvergleich möglich.

Einschränkungen:

- Eingeschränkte Aussagekraft bei schnell wachsenden Unternehmen.
- Abhängigkeit von der Bilanzpolitik des Unternehmens.

Statistische Liquiditätsanalyse

Kennzahl	Gewünschte Tendenz	2011	2012
$\frac{\text{EK + langfr. FK}}{\text{langfr. AV}}$	Deckungs- grad \geq 100%	= 118 %	= 103 % ↓
$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfr. FK}}$	Liquidität 1. Grades (Barliquidität) ↑	= 90 %	= 30 % ↓

Deckungsgrad (1)

$$\text{Deckungsgrad :} \quad \frac{\text{Eigenkapital + langfr. FK}}{\text{langfristiges Vermögen (AV)}} \times 100\%$$

(„Goldene Bilanzregel“)

Erläuterungen:

- Grundsatz der Fristenkongruenz (Finanzierungsregel):
Kapitalsbindungsdauer (Investition) soll nicht länger als der
Kapitalüberlassungszeitraum (Finanzierung) sein,
- Aktivposten (Passivposten) stellen Erwartungen künftiger Einnahmen
(Ausgaben) dar.

Deckungsgrad (2)

- Langfristig zur Verfügung stehendes Eigenkapital und Fremdkapital sollte das langfristig gebundene Vermögen decken.
- Entsprechend der „goldenen Bilanzregel“ sollte der Deckungsgrad $> 100\%$ sein.
- Ein Deckungsgrad $< 100\%$ führt u.U. zur Veräußerung von Anlagevermögen, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu bedienen (Risikokennzahl).

Einschränkungen:

- Art des langfristigen Vermögens (Substanz) wird nicht in Betracht gezogen.
- Stille Reserven führen zu Verzerrungen.

Liquiditätsgrad

$$\text{Liquidität 1. Grades:} \\ \text{(Barliquidität)} \quad \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100\%$$

Erläuterungen:

- Liquide Mittel: Barmittel und kurzfristige Wertpapiere
- Kennzahlen stellen die Relation der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen zu den verschiedenen Bestandteilen des kurzfristigen Vermögens bzw. Umlaufvermögens dar (Risikokennzahlen).

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse eines Krankenhauses (sofern nach KHG gefördert)

- Erlöse aus Krankenhausleistungen (voll-/teilstationär bzw. vor- und nachstationär)
- Erlöse aus Wahlleistungen (z. B. Chefarztbehandlung, Ein-Bett-Zimmer, etc.)
- Erlöse aus ambulanten Leistungen
- Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben (z. B. Notarztdienst)

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse eines Krankenhauses (sofern **nicht** nach KHG gefördert)

- Erlöse von Krankenkassen
- Zuzahlungen von Kassenpatienten
- Erlöse von Privatpatienten
- Erlöse von Nicht-Patienten

Abgrenzung „unfertige Leistungen“ und „Bestandsveränderung“

- Patienten, deren Behandlung sich über den Stichtag hinweg erstreckt, werden abrechnungstechnisch als „**Überlieger**“ bezeichnet. Die für die Behandlung dieser Patienten im alten Geschäftsjahr entstandenen Aufwendungen werden in diesem Zeitraum buchhalterisch erfasst.
- **Umsatzerlöse** werden jedoch wegen Nichterfüllung des Realisationsprinzips nicht ausgewiesen.
- Mit Hilfe der Position „**Unfertige Leistungen**“ werden die angefallenen Aufwendungen neutralisiert. Die Gegenbuchung erfolgt über (das Konto) „Bestandsveränderungen“ (GKV) bzw. über die entsprechenden Aufwandskonten (UKV).
- „Unfertige Leistungen“ sind gemäß § 255 Abs. 2 HGB zu angefallenen Kosten (Herstellungskosten) – höchstens jedoch zum Leistungserlös abzüglich noch anfallender Kosten sowie eines Gewinnabschlags – zu bewerten (Grundsatz der verlustfreien **Bewertung**).

Ergebnisquellenanalyse

Kennzahl	2011	2012
<u>Betriebsergebnis</u> Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	= 114 %	= 132 %
<u>Finanzergebnis</u> Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	= - 14 %	= - 32 %

Betriebsergebnis (Operating Profit)

Erläuterungen:

- Das Betriebsergebnis umfasst die regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus der Erzeugung und dem Vertrieb der vom Unternehmen im Rahmen ihres jeweiligen Geschäftszweiges erzeugten und gelieferten Produkte.

Einschränkung:

- Häufig nur ungenaue Abgrenzung zu Bestandteilen des Finanzergebnisses gegeben.

Finanzergebnis/betriebsfremdes Ergebnis (non-operating profit) (1)

Erläuterungen:

- Neben Betriebsergebnis und a. o. Ergebnis Dritter Bestandteil des Jahresergebnisses.
- Es handelt sich überwiegend um Finanzinvestitionen; ermöglicht Rückschlüsse auf Finanzierungskosten.
- Häufig auf Grund der Zinslasten negatives Finanzergebnis.

Finanzergebnis/betriebsfremdes Ergebnis (non-operating profit) (2)

Erläuterungen:

- Positives Finanzergebnis stellt Frage nach Investitionen in das eigene Wachstum und/oder nach Sonderausschüttung an die Anteilseigner.
- Hinweise auf Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen anfallen; ebenso Hinweise auf nicht konsolidierte Unternehmen.

Einschränkung:

- Kein Rückschluss auf Risiko von Beteiligungen.

Aufwandsanalyse

Kennzahl	Aussage	2011	2012
$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}}$	Personalintensität	= 59 %	= 61%
$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}}$	Materialintensität	= 26 %	= 26 %
$\frac{\text{Personal- u. Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}}$	Personal- und Materialintensität	= 85 %	= 87 %

Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100\%$$

Erläuterung:

- Anteil der Umsatzerlöse, der auf die Arbeitsleistung entfällt.
- Anhaltspunkt für Faktoreinsatzverhältnisse im Personalbereich.
- Indiz für die Anfälligkeit gegenüber Änderungen der Mengen- und Wertgerüste (z.B. der Mitarbeiterzahl und der Lohn- und Gehaltssätze).
- Ein Anstieg der Kennzahl signalisiert eine strukturell verschlechterte Ertragskraft.

Materialintensität

$$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100\%$$

Erläuterungen:

- Anteil der Umsatzerlöse, der auf den Materialaufwand entfällt.
- Analyse der Fertigungstiefe bzw. der vertikalen Integration.
- Je höher die Materialintensität, desto höher der Anteil des zugekauften Materials und desto niedriger die Fertigungstiefe.

Rentabilitätsanalyse

Kennzahl	Soll-Wert	2011	2012
$\frac{\text{Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit}}{\text{Umsatzerlöse}}$	Umsatzrendite ca. 4%	= 7 %	= 4 %
EBIT (Earnings before interest and taxes)	Gewinn vor Zinsen und Steuern ↑	= 213.188.000 €	= 150.301.000€ ↓

Umsatzrendite (Return on sales)

$$\frac{\text{Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100\%$$

Erläuterungen:

- Kennzahl gibt die durchschnittliche aus dem Umsatz erwirtschaftete Marge an. Prozentsatz des Umsatzes nach Abzug aller Kosten (Produktivität).
- Im Vergleich von Geschäftsbereichen geeignet; jedoch branchenabhängig.
- Einfluss von Sondereinflüssen separieren.
- EBIT-Marge wird i.d. Praxis präferiert.

EBIT (1)

	Jahresergebnis
+	Zinsaufwand/ - Zinsertrag
+	Steueraufwand/ - Steuererstattung
<hr/>	
=	EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

EBIT (2)

Kennzahl	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Jahresergebnis	161.073	91.970
+ Zinsaufwand / - Zinsertrag	26.724	36.647
+ Steueraufwand/ - Steuererstattung	25.391	21.684
= EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	213.188	150.301

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!